

W o c h e n b l a t t

für

Wilsdruf, Zharand, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Dritter Jahrgang.

N^o

Freitag, den 18. August 1843.

33.

Mit Königl. Sächs. Concession.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: Albert Reinhold.

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Ngr. Sämmtliche Königl. Postämter des Inlandes nehmen Bestellungen darauf an. Bekanntmachungen, welche im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Wilsdruf bis Montag Abends 7 Uhr, in Zharand bis Montag Nachmittags 5 Uhr und in Rossen bis Mittwoch Vormittags 11 Uhr angenommen. Auch können bis Mittwoch Mittag eingehende Zusendungen auf Verlangen durch die Post an den Druckort befördert werden, sodas sie in der nächsten Nummer erscheinen. Wir erditten uns dieselben unter den Adressen: „an die Redaction des Wochenblattes in Wilsdruf,“ „an die Agentur des Wochenblattes in Zharand,“ und „an die Wochenblatt-Expedition in Rossen.“ In Weissen nimmt Herr Buchdruckereibesitzer Klinskicht jun. Aufträge und Bestellungen an. Etwaige Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, sollen stets mit großem Danke angenommen werden. Die Redaction.

Ueber Volksfeste.

Volksfeste kennen wir nur aus der Geschichte und der Sage nach. Sie reichen weit hinauf in das graue Alterthum, und dürften in den blühendsten Zeiten der griechischen Republiken den höchsten Grad ihrer Vollkommenheit erreicht haben. Auch die römische Geschichte hat solche Glanzpunkte aufzuweisen. Nach Rom's und Griechenlands Falle verschwanden auch dort die Volksfeste oder nahmen einen solchen Charakter an, daß die öffentlichen Freuden, denen sich noch zuweilen das Volk hingab, den Namen der Volksfeste mit Unrecht verdienen würden. Das Mittelalter war die Blüthe der Volksfeste in Deutschland, und selbst die katholische Kirche hinderte zur Zeit ihrer höchsten Macht und Strenge die Volksfeste nicht, begünstigte sie vielmehr und gestattete sogar, daß in den Kirchen Esels- und Narrenfeste gefeiert wurden. Die Weisen aller Zeiten haben anerkannt, daß die Ueberfülle von Lust, die in jedem gesunden Volke gährt, von Zeit zu Zeit ausschäumen muß, und je allgemeiner und öffentlicher dies geschieht, desto besser ist es. So lange es Volksfeste gab, hatte die Lebenslust des Volkes von Zeit zu Zeit einen Zielpunkt freudiger Sehnsucht. Man war mäßig und arbeitsam, um das Fest

recht innig und ausgiebig mit feiern zu können; man begnügte sich lange vorher mit der bloßen Freude auf das Fest, lange nachher mit der Erinnerung an dasselbe. Seit dem natürlichen Vergnügungstribe des Volkes diese wohlthätige Richtung genommen wurde, ist er zur Vergnügungssucht geworden und hat viele Uebel und verderbliche Krankheiten erzeugt.

Ehe wir jedoch weiter darauf eingehen, sei es uns zuvor gestattet, das Wesen der Volksfeste etwas näher zu betrachten, und dabei auszusprechen, daß die Zeit derselben eine längst begrabene ist. Im Begriff des Wortes Volksfest liegt es schon, daß alle Stände an der Feier theilzunehmen bestimmt sind und an eine Absonderung derselben nicht zu denken ist. Ferner müssen Volksfeste öffentlich abgehalten werden, und es darf Niemand ohne einen ganz besonderen erheblichen Grund der Zutritt und die Theilnahme an demselben verwehrt sein. Die Abhaltung solcher Feste selbst war von den Zeiten ihrer Entstehung an bis ins Mittelalter herab sehr verschieden und von dem Klima, den Sitten und Gebräuchen der Völker und ihrer Denk- und Handlungsweise, sowie von dem Grad ihrer Bildung, den sie erreicht hatten, bedingt. Sie wurden in der Regel in gewissen im voraus bestimmten Zeitabschnitten abgehalten,

wenn nicht ein besonderes wichtiges und freudiges nationales Ereigniß ein solches allgemeines Volksfest hervorrief.

Wenn wir nun, die Vergangenheit verlassend, mit besonderm Hinblick auf Deutschland auf unser jetziges Zeitalter übergehen und bei der Gegenwart stillstehen, so wird es wohl Niemand im Ernst einfallen, in unsern Vogel-, Scheiben- und Königschießen, in unsern Kirchweihfesten und Karpfenschmäusen, in unsern Blumentänzen, im Sackhüpfen und Hahnschlagen und wie dergleichen Belustigungen alle heißen mögen, Volksfeste zu sehen. Es würde eine ungeheure Ironie sein, wenn man zum Beispiel das Dresdner Bogenschießen ein Volksfest nennen wollte, und wenn im Felsnerschen Bierzelte noch hundertmal mehr „Töpschen“ getrunken worden wären, als wirklich consumirt worden sind, obwohl man den Anstrengungen der Zecher alle Gerechtigkeit widerfahren lassen muß, das schöne Geschlecht nicht ausgenommen. Es würde kein Volksfest gewesen sein, und wenn halb Europa seine Sehenswürdigkeiten öffentlich zur Schau ausgestellt hätte und die Harfenmädchen aus ganz Desterreich zugegen gewesen wären und sich heiser gesungen hätten. Es würde kein Volksfest gewesen sein, und wenn die ganze sächsische Artillerie zehn Jahre lang an einem Feuerwerke gearbeitet hätte, wie es noch nie existirt, das abgebrannt worden wäre zur Verherrlichung des Festes und zur Lust und Freude für Jedermann. Es würde kein Volksfest gewesen sein, und wenn der Elbstrom ganze Schiffsladungen mit Bratwürsten auf seinem glänzenden Rücken dahergeführt und Polen seiner Dachsen fetteste entsendet hätte, um auf dem grünen Wiesenplan zur Ehre der Stadt Dresden und seiner Bewohner zu verbluten. Es würde kein Volksfest gewesen sein, denn der Geist, welcher die ehemaligen Volksfeste durchwehte, fehlt, und kein Machtgebot und kein Gesetz kann ihn aus dem dunklen Grabe, wo er fest und tief schlummert, an das Licht heraufbeschwören, daß er einhergehe und alle Klassen des Volks durchbringe.

Vor allen Dingen ist es wohl die schroffe, hoffärtige Absonderung der obern Stände, welche scheu vor jeder Berührung mit der großen Masse, dem Volke, zurückweichen und jede Annäherung mit demselben ängstlich vermeiden. Dazu kommt die äffische Bornel-mthuerei der Mittelklassen, die nur zu den Höherstehenden aufsehen, ohne in der Regel wahre Bildung und äußere Mittel genug zu besitzen, um es diesen gleichzuthun. So muß es geschehen, daß die große Masse ohne Führer und Leiter verlassen dasteht und eines festen Stütz- und Anhaltspunktes beraubt wie ein schwaches, des Gehens noch nicht kundiges Kind umhertaumelt und in der augenblicklichen Befriedigung sinnlicher Lust seine einzigen und höchsten Freuden findet, da es nachhaltige veredelnde Genüsse nicht

kennt. Dazu kommt noch, daß der Niedere, von einer Art Instinkt geleitet und angetrieben, fortwährend nach dem Höheren hin- und emporschaut, und dessen Handlungsweise zum Maßstab der eigenen macht. Wenn nun die auf den höchsten Gipfel gestiegene verfeinerte Genußsucht unter den höheren Ständen factisch anerkannt, und als ein alle anderen Klassen nach und nach gleichfalls durchdringender fressender Krebschaden betrachtet worden ist, so darf es uns nicht Wunder nehmen, wenn von einem Zusammenhalten der verschiedenen Stände keine Rede sein kann. Noch ein Grund endlich, warum Volksfeste in unserm deutschen Boden nicht mehr gedeihen, mag in den Hindernissen und Verböten ängstlicher Obrikeiten zu finden sein, die das Volk nicht für reif halten, seine Lust vor aller Welt zur Schau zu tragen und Störungen der öffentlichen Ruhe und Sicherheit befürchten. Das versuchsweise Aufgeben jener Hindernisse und Verböte würde und müßte diese Besorgnisse rechtfertigen oder entkräften.

Wenn übrigens unserer Zeit mit Recht der Vorwurf des Egoismus (Selbstsucht) und in besonderer Beziehung auf Deutschland der Theilnahmlosigkeit am öffentlichen Leben gemacht wird, so bildet dieser Vorwurf einen Grund mehr, warum öffentliche Feste bei uns nicht gedeihen können. Die Natur hat jedem Menschen die Selbstliebe eingepflanzt. Dieser zufolge betrachtet er die Dinge in Beziehung auf sich, in wiefern sie ihm angenehme oder unangenehme Empfindungen machen, ihm nützlich oder schädlich sind. Diese verabscheut und meidet, jene hingegen liebt und sucht er. Aber aus Selbstliebe wird öfters Eigenliebe und im höchsten Grade Selbstsucht, wo die herrschende Begierde das heftige Verlangen nach Befriedigung seiner persönlichen Bedürfnisse ist, wobei die Pflichten gegen Andere und ihr Wohl nicht mehr berücksichtigt werden. Diese Begierde nennt man Egoismus. Daß nun der Egoismus gemeinnützigen Zwecken, also auch im speciellen Falle den Volksfesten nicht förderlich ist, bedarf wohl keines weitern Beweises. Aus derselben trüben Quelle entspringt nun auch die Theilnahmlosigkeit am öffentlichen Leben. Wenn es dem Bürger gleichgültig ist, wie es um die öffentliche Wohlfahrt in der Stadt, der er angehört, steht, weil er selbst nicht darunter leidet; wenn er bei den Wahlversammlungen nicht erscheint, weil es ihn nicht kümmert, wer mit Stimmenmehrheit zur Vertretung des Wohls der Stadt gewählt wird, da seinen Interessen muthmaßlich kein Nachtheil daraus erwachsen kann; wenn er seine Stimme zum Heile des Ganzen nicht erhebt, weil er für sich selbst keinen Vortheil dabei ersieht; wenn er zu einem gemeinnützigen Zweck, zu einer heilsamen Einrichtung kein Scherlein beiträgt, weil er voraussieht, daß weder er selbst und die Seinen noch seine Nachkommen die junge-

Schöpfung des Gemeinnes irgendw'e zu ihren Gunsten ausbeuten können: — dann zeigt er Theilnahmlosigkeit am öffentlichen Leben. Daß leider zu oft diese Theilnahmlosigkeit gefunden wird, das eben ist ein trübes Zeichen unserer Zeit, ist ein Zeitübel. Auch hier versteht es sich von selbst, daß ein solcher Bürger einem Unternehmen, das so gemeinnütziger Natur ist wie ein Volksfest, seine Theilnahme nimmermehr schenken und etwaigen auftauchenden Vorschlägen dazu von vorn herein sein Ohr verschließen wird.

Von ähnlichen Beweggründen geleitet tritt der Egoismus bei der physischen Genußsucht auf. Der Egoist macht hier, was bloß Mittel sein soll, zum Zweck, und zwar zum Hauptzweck: er lebt, um zu essen und zu trinken, Schmaus- und Zechfreuden sind der Gipfelpunkt seiner Vergnügungen, Zerrüttung des Vermögens und der Gesundheit, die Folter ewiger Geldverlegenheiten und die Qual eines fortwährenden körperlichen Unbehagens sind die natürlichen Folgen davon. Daß dergleichen Egoisten, die nichts Höheres als den Gaumenkitzel kennen, nichts nach volksfreundlicher Theilnahme fragen, liegt auf der Hand. Um nun diesen selbstsüchtigen Bestrebungen einen Damm entgegenzusetzen, entstanden Mäßigkeitsvereine, die unläugbar an Ort und Stelle viel des Guten wirken und diese wohlthätige Wirkung durch die Macht des Beispiels auch in ferne Gegenden verbreiteten. Allein sie tragen den Keim ihrer baldigen Entartung und Auflösung in sich, indem sie verlangen, was unmöglich, und selbst wenn es möglich wäre, nicht wünschenswerth ist. Dies thun sie, indem sie verlangen, die Menschheit solle durchaus nichts Anderes als kaltes Wasser oder Thee trinken. Man begeht mit dieser Forderung den Fehler, daß man die menschliche Natur zugleich über- und zu gering schätzt; man thut das Erstere, wenn man ihr eine völlige und immerwährende Enthaltensamkeit von geistigen Getränken zutraut, das Zweite, wenn man eine solche Enthaltensamkeit für nothwendig hält, um der Unmäßigkeit vorzubeugen. Der Geschmack an geistigen Getränken kann zum Laster ausarten, aber man darf ihn deshalb nicht in seinem Ursprung und in jeder Befriedigung überhaupt für lasterhaft halten. Jedes edlere geistige Getränk und namentlich die edle Gottesgabe des Weins befruchtet auch viele Keime von Tugenden und Kräften, die im Thee und Wasser nimmermehr gedeihen würden. So wie jedes Fest, bei welchem bloß Wasser und Thee getrunken wird, ein Trauer- und Bußfest ist und bleibt, man mag dabei auch noch so viel Freude erkünsteln wollen, eben so würde dem Leben eines Volkes, welches bloß Wasser und Thee trinke, der größte Theil jener Freude fehlen, welche für das Leben überhaupt ein wesentlich mit erhaltendes Princip ist und sein muß. Wenn also ein menschlicher Trieb nicht an sich verderblich ist, sondern es erst durch Entartung

wird, so sollte man diese Entartung, nicht aber den Trieb selbst auszurotten streben. In Bezug nun auf die Wirksamkeit der Mäßigkeitsvereine steht Irland als einzig und unerreicht da. Namentlich hat die unermüdete Thätigkeit und Ausdauer des Vater Matthew, des berühmten irischen Mäßigkeitsapostels, wundergleiche Erfolge daselbst hervorgebracht. Der Vater Matthew hat in Irland Hunderttausenden das Gelübde der Mäßigkeit abgenommen, was um so bewundernswerther ist, als die armen gedrückten Irer im be rauschenden und betäubenden Genuße des Branntweins bisher das einzige Mittel fanden, ihr beklagenswerthes Loos und ihr Elend auf Stunden zu vergessen. Auch hat der Ire den Hang zum Branntweintrinken gleichsam mit der Muttermilch eingesogen, ein Hang, der bei diesem seit Jahrhunderten geknechteten Volke, der vom Vater auf den Sohn getreulich sich fortvererbte, gewiß ein verzeihlicher genannt werden kann. Beiläufig wollen wir erwähnen, daß sich der Vater Matthew gegenwärtig in London befindet, wohin er vor kurzer Zeit auf den dringenden Wunsch der englischen Mäßigkeitsvereine gekommen ist, die schlechte Geschäfte machen. Die Anstrengungen des Vater Matthew haben bis jetzt nur unbedeutend gefruchtet, da die in den Lasterwinkeln Londons hausende Bevölkerung in eine grausenhafte Apathie des Geistes versunken ist.

Nach dieser Abschweifung kehren wir wieder zu den verlassenen Volksfesten zurück, die in der That verlassene zu nennen sind, so lange man sie nicht mit Ernst und Nachdruck wieder ins Leben zurückzurufen unternimmt. Nachdem wir in diesen Zeilen zu zeigen versucht haben, woher es kommt, daß wahre Volksfeste bei uns in Deutschland verschwunden sind, behalten wir es uns vor, einmal später darauf zurückzukommen, indem wir darzulegen uns bemühen werden, wie Volksfeste im Volke selbst wieder Wurzel fassen und welchen mächtigen und wohlthätigen Einfluß sie bei der großen Masse hervorbringen können.

Aus Taucha *)

Bei meiner Anwesenheit als Fremder in dem

*) Wir sind dem geehrten Herrn Einsender für die uns zugekommenen Mittheilungen über einige gesellschaftliche Zustände in Taucha zwar sehr dankbar, hoffen aber, daß die verheißene Fortsetzung, der Schilderung der socialen Zustände daselbst nicht allzusehr auf einzelne Individuen sich beschränken möge, die hier schwerlich gekannt sind. Wenn Sie in Ihrem nächsten Schreiben sich über Gegenstände von etwas allgemeinerem Interesse verbreiten wollen, können Sie sich einer günstigen Ausnahme Ihrer ferneren Artikel bei den geehrten Lesern unseres Blattes im Voraus versichert halten, wäre es auch nur der Beigleiche oder der Contraste wegen.

A u m. d. M. e. d.

**

Städtchen Taucha habe ich so mancherlei gesehen und gehört, daß ich nicht umhin kann, die von mir gemachten Erfahrungen, sowie die gesammelte Menschenkenntniß dem Publikum auch entfernteren Gegenden mitzutheilen, damit es im Stande sei, sich ein Beispiel an dem socialen und lebenswürdigen Leben eines seiner Größe nach zu den kleinsten Städten unseres kleinen Landes gehörigen Ortes zu nehmen.

Von der Lage des Städtchens dürfte nicht viel zu sagen sein, denn dasselbe ist durch seine Umgegend und die Lage der nahegelegenen großen Stadt bekannt genug. Desto mehr aber von seinen Bewohnern. Es hat eine hübsche und verhältnißmäßig sogar große Anzahl von gebildeten Leuten, die sich aber von einander eben durch die Art ihrer Bildung sehr bedeutend unterscheiden, und seltsamer Weise förmliche Classen ausmachen, was vorzüglich in den verschiedenen Ansichten von Menschenwürde seinen Grund haben mag. So sieht man fast nur immer einen Theil der Herren, die aber auch namentlich Abends wie Galeerensclaven aneinander geschmiedet sind, so daß man schwerlich einmal ein Glied der nicht kleinen Kette vermissen wird. Ich kam zufällig in die Gesellschaft, die sich, wie ich hörte, hauptsächlich in einer Tabagie nahe beim Markte zu versammeln pflegte, fand aber eine so bereitwillige und herzliche Aufnahme, daß ich recht bald einbürgerte, und trotz der augenscheinlich hier schon lange einheimischen Gäste über die gewandten und durchdringenden Witze des, wie es schien, in der Function eines vorstehenden anwesenden Herrn, von dem man mir sagte, daß er Advokat sei, mitlachte, und Alles, was meine gute Laune an Anekdoten u. nur immer austreiben konnte, zum Besten gab.

Es würde schwer, ja wohl unmöglich sein, alle die einzelnen Glieder dieser Gesellschaft zu schildern, oder in wenigen Worten ein getroffenes Gemälde derselben zu geben, die ich bis jetzt nur wenige Stunden lang zu studiren Gelegenheit hatte, (und ich überlasse das recht gern einem geübten Pinsel) aber das Ganze schien mir, wie man sich auch immer da behaglich fühlen konnte, unter dem Drucke einer Geistesherrschaft zu schwächen, die dem Despotismus sehr nahe kam. Diese Herrschaft hatte ihren Ursprung offenbar in den fast immer geistvollen und treffenden Bemerkungen eines jungen Mannes mit hoher Stirne und tiefen Augen, der mir indessen bisweilen die Schärfe seiner Zähne zu probiren schien, und ich habe das auch von Gesellschaftsmitgliedern, die ich Tags darauf um die Mittagszeit an demselben Orte traf, bestätigen gehört. An diese beiden Herren schloß sich nun das Kleeblatt das Directorii der Gesellschaft zu vollenden ein dritter etwas hager aussehender Mann mit einigen Bakkenbarte und durchdringendem Verstande an, der in seiner Wissenschaft vortrefflich sein soll, sich

heute aber mir hauptsächlich dadurch bemerklich machte, daß er in der Tagesgeschichte ganz zu Hause war, und namentlich gern über Gegenstände derselben sprach. Die übrigen Herrn bin ich, wie gesagt, gegenwärtig nicht im Stande, genauer zu beschreiben, werde aber nicht verfehlen, dieß nachträglich zu thun.

Heute nur noch wenige Worte über die Umgegend des Städtchens, von deren Bewohner ich bisher gesprochen. Es giebt nur wenig Vergnügungsorte, die der Stadt nahe gelegen wären, und man kann wohl sagen, daß sämtliche Spaziergänge in der Hauptsache nur nach einer nahe gelegenen Mühle gemacht werden. Außer der angenehmen Lage dieser Mühle ist hauptsächlich der Einrichtung rühmlichst zu gedenken, daß für die Gäste mehrere Tische bereit stehen, was vorzüglich deswegen sehr angenehm berührt, weil man sich doch nicht gern mit jedem gemeinem Manne an einem Tisch setzt. Das, was ich hier während der längeren Zeit meines Aufenthaltes genoß, habe ich durchgängig gut und preiswürdig gefunden, und man mag von Aberglauben reden, was man will! aus den Händen eines hübschen Mädchens schmeckt doch Alles besser. Leider! hab ich und die Bewohner des Städtchens zu ihrem allseitigen großen Leidwesen gehört, daß ihres Bleibens hier nicht lange sein werde, und ich fürchte, daß die Geduld der Leser des hiesigen Wochenblatts mit Gedichten nach ihrem Weggange eben so schwer werde geprüft werden, als es vor einem Jahre der Fall gewesen sein soll, wenigstens sah ein schöner junger Mann, den man mir zeigte, sehr unglücklich aus, und ich getraute mich kaum, ihm nahe zu kommen, denn es schien mir, als wenn er jeden friedlichen Pilger mit Versen anfallen, und mit sentimentalen Wehklagen todtschlagen müßte. Ich blieb hier bis zum Einbruch der Nacht, denn, nachdem sich die Gesellschaft enger zusammengeschlossen hatte, wurde es heiter und vergnüglich, und man gab mir sogar die Ehre, mich zu dem Bogelschießen einer geschlossenen Gesellschaft einzuladen, von dem ich Ihnen vielleicht später etwas mittheilen kann.

Der Vertrag von Verdün.

An vielen Orten und in mehren Ländern unseres deutschen Vaterlandes ist am 11. August d. J. das tausendjährige Jubiläum der Begründung der Selbstständigkeit des deutschen Reiches feierlich begangen worden. Hiermit hat es nun folgende Bewandniß.

Pipin, der Sohn Karl Martell's, entthronte den Frankenkönig Childerich III., den letzten Merovingen, ließ ihn geschoren in ein Kloster sperren und sich selbst zum Frankenkönig wählen (751). Als derselbe (769) aus der Welt ging, kam das Reich an seine beiden Söhne Karl und

Karломann. Der Letztere starb bald darauf (771) und Karl, den die Geschichte als „den Großen“ kennt, blieb alleiniger König der Franken. Er regierte 45 Jahre († zu Aachen 814) und ihm glückte es, was tausend Jahre später dem Corsen Napoleon mißlang, ein abendländisches Kaiserreich zu errichten. Seinem Scepter gehorchten Italien, Frankreich, Deutschland und alle dazwischen liegende angränzende Länder. Die Last des Reiches, die von Karl des Großen Schultern herabgesunken, war von ungeheuerem Gewicht. Ein Riese von Geist und Körper hatte sie getragen. Und schon sein Sohn, der Kaiser Ludwig der Fromme, fühlte bereits im dritten Jahre seiner Regierung die nothwendige Theilung dieser Bürde. Er theilte das Reich unter seine drei Söhne nach Nation und Zunge. Den ältesten Sohn, Lothar, ernannte er zum Kaiser und Mitregenten über Italien; den beiden jüngern Söhnen, Pipin und Ludwig, wurde der königliche Name zugestanden. Ludwig erhielt Baiern, Pipin Aquitanien. Das ganze Reich sollte ein einiges bleiben. Einmal im Jahre sollten die drei Brüder zusammenkommen, um sich mit gegenseitiger Freundlichkeit zu begegnen. In dieser Verordnung lag ein reicher Keim eines Unkrautes von Zwist und Zwietracht, das auch als Familien- und Bruderkrieg fortwucherte, bis zu Ludwig des Frommen Tode (840) und bis zum Vertrag von Verdün. Nach der Schlacht bei Fontenille, unfern Auxerre, (am 25. Juni 841, in welcher 40,000 Mann gefallen sein sollen) in welcher Karl der Kahle, Ludwig des Frommen Sohn zweiter Ehe, und Ludwig von Baiern gegen Lothar und seinen Neffen Pipin im Felde standen, kam es endlich unter den Enkeln Karls des Großen im August 843 zum bereits erwähnten Theilungsvertrag zu Verdün. — Ludwig von Baiern erhielt durch denselben alle deutschen Länder auf der rechten Seite des Rheines und auf dem linken Ufer die Städte und Gauen Speier, Worms und Mainz. — Karl der Kahle von Frankreich erhielt alle Länder, die westlich von der Schelde dann hinüber zur Maas und an diesem Flusse hin zur Saone und den Rhodan hinab bis zu dessen Mündung im Meere, belegen sind; kurz, fast das ganze heutige Frankreich. Alles Land endlich, das zwischen Ludwigs und Karls Besitzungen lag, blieb, sammt Italien, dem Kaiser Lothar. Diese Länder waren Helvetien, Burgund, Elsaß und Belgien, die dem Kaiser zu Ehren Lotharingen (Lothringen) benannt wurden. — Dies ist der vor tausend Jahren zu Verdün geschlossene berühmte Vertrag, der zwei gesonderte selbstständige Reiche (Frankreich und Deutschland) schuf und — der so vielen Anlaß zu spätern Kriegen gab; denn die zwischen beiden Reichen gelegenen Länder waren ein steter Zankapfel, um den sich beide stritten. Die Kaiserwürde gelangte später an's deutsche Reich und verblieb bei demselben bis

ber Kaiser Franz II. von Oestreich am 6. August 1806 sich genöthigt sah, durch den von Napoleon gestifteten Rheinbund, dem mehre deutsche Fürsten beitraten, dieser Bürde zu entsagen. Ob übrigens dieser Vertrag gerade am 11. August geschlossen wurde, ist urkundlich nicht zu beweisen.

Vermischtes.

Ein gewisser Rudolph von Pampus, Studiosus Juris aus Düsseldorf, hat kürzlich durch seine Leiden, die Jugend und Leichtsinns ihm zugezogen, großes Aufsehen in Paris gemacht. Es fühlte nämlich besagter Pampus ein so dringendes Bedürfnis, Paris zu sehen, daß er seine Studien zu unterbrechen beschloß, um seine Sehnsucht zu stillen. Er hat weder Vater noch Mutter, und nach vergeblichen Bemühungen, seinen Entschluß zu ändern, gibt ihm endlich die 75-jährige Großmutter, Wittwe Molitor, ihre Einwilligung, ihren Segen und 400 Fr., gerade die Hälfte ihres kleinen Schatzes. In den ersten Tagen des Mai d. J. tritt nun Pampus die Reise nach dem berühmten Paris an, die schon für so Viele die Quelle namenloser Leiden geworden ist. Kaum ist er in Lille, so trifft er auch schon schlechte Gesellschaft. Er verliert sein Geld und sieht sich gezwungen, seine Sachen zu verkaufen. Dadurch noch nicht entmuthigt, setzt er, von seiner Reiselust aufgestachelt, seine Wanderung fort und kommt endlich nach mannigfachen Abenteuer in der Hauptstadt Frankreichs an. Während er alle ihm irgend noch entbehrlichen Kleidungsstücke verkauft, schreibt er an die gute Großmutter nach Düsseldorf und bittet sie unter getreuer Darstellung seiner Leidensgeschichte um 200 Fr., damit er die Rückreise aus dem geträumten gelobten Lande antreten könne. Bis zur erwarteten Ankunft des heißersehnten Geldes versucht nun der Studiosus Juris Rudolph von Pampus aus Düsseldorf durch Arbeiten am Hafen sein Leben zu fristen, vermag aber dies schwere, mit 1/2 Fr. bezahlte Tagewerk nur zwei Tage auszuhalten. In einer Nachtherberge hatte man ihm bereits für ein nicht bezahltes Schlafgeld von 20 Centimes den Paß zurückbehalten, und schon zwei Mal war er wegen Mangel an Unterkommen verhaftet, jedoch vom Polizeicommissar wieder entlassen worden. So standen die Sachen, als ihn vierzehn Tage nach seiner Ankunft in Paris die Polizei in den Champs élysées, einem öffentlichen Plage, vor Hunger stehend auf dem Rasen liegend fand. Er war so schwach, daß er auf dem Wege zu dem Polizeicommissar drei Mal die Besinnung verlor. Dem Tag darauf erschien er des Bagabontirens angeklagt vor der Zuchtpolizei. In sehr gutem Französisch erzählte er mit der größten Ruhe und Dessenheit die Geschichte seiner unglücklichen Reise.

Der herbeigeschaffte verpfändete Paß war in Ordnung und in der ehrenvollsten Form. In der Erwartung der 200 Fr. ersuchte Pampus das Gericht, ihn bis zum Eintreffen des Geldes im Gefängniß zu lassen, was ihm auch zugestanden wurde. Der Brief von seiner Großmutter mit der erbetenen Summe kam auch wirklich bald darauf an, und der Student Rudolph von Pampus wurde sogleich in Freiheit gesetzt. Die französischen Gerichtsjournale sind voll Lob seines anständigen Benehmens, seiner Ruhe und seiner Offenheit. Daß Pampus mit mannigfachen Erfahrungen bereichert seinen Rückweg nach Düsseldorf unverzüglich angetreten, läßt sich erwarten, und die gute Großmutter dürfte dem reuigen Enkel seinen Leichtsinns auch wohl verzeihen haben, ihm selbst aber mag der Ausflug nach Paris und die Erinnerung an die glücklich überstandenen Drangsale zur heilsamen Lehre dienen.

Kirchen . Nachrichten.

In der Stadt-Parochie Wilsdruf sind vom 7. bis 14. Aug. 1843:

Getauft: Bertha Augusta, Carl Gottlob Reich's, ans. Bürgers und Wirthschaftsbesizers hier, Töchtel.
Getrauet: Vacat.
Begraben: Ein todtgebornes Söhnlein des Hrn. Carl Moriz Nahke's, ans. Bürgers und Gürtlers hier.

Kirchen-Nachrichten von Rossen.

Getauft: Des Schlossermeisters Porzigs in Rossen Sohn, Heinrich Otto.
Beerdigt: Des Schuhmachermeisters Büttners in Rossen Sohn, Heinrich Ernst, 8 Monate alt, starb an Zahnen. Des Einwohners Pesschmanns in Eula, Sohn, Carl Moriz, 1 Jahr 11 Monate alt, starb an Schwäche.

Bekanntmachungen.

Auctions-Anzeige.

Nächste Mittwoch den 23. d. M. von früh 8 Uhr an sollen eine Parthie Mobilien und Effecten im Hause des Herrn Stadtrichter Franke hier gegen gleich baare Zahlung Gerichtswegen an den Meistbietenden versteigert werden.

Gericht zu Wilsdruf, den 14. August 1843.
Leonhardi,
Gerichts-Dir.

Subhastation.

Von den unterzeichneten Gerichten soll, einer

ausgeklagten Schuld halber, das Carl August Dierschen zu Dittmannsdorf zugehörige Hausgrundstück nebst Garten daselbst, welches zusammen, jedoch ohne Berücksichtigung der darauf haftenden Oblasten auf 291 Thlr. 20 Ngr. Ortsgerichtlich gewürdert worden ist, künftigen

neunzehnten Oktober 1843

nothwendiger Weise öffentlich versteigert werden.

Wir bringen dies hierdurch mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß, daß der Ersteher des Grundstücks den Bedingungen der Erl. Proz. Ordn. ad tit. XXXIX §. 15. ff. und des Erläuterungsmandats vom 26. August 1732 allenthalben zu genügen hat, die Beschreibung des zu versteigernden Grundstücks aber aus den an unterzeichneter Gerichtsstelle, ingleichen in den Gasthöfen zu Oberreinsberg und Dittmannsdorf aushängenden Subhastationspatenten zu ersehen ist.

Schloß Oberreinsberg, den 14. Juli 1843.

Die von Schönberg'schen Gerichte
und
für den Justitiar
Eduard Leonhardt
Actuar.

Bekanntmachung.

Es soll die Anfuhr der Steine zur Unterhaltung der Chausseen im Kreisamtsbezirke Meissen pro an. 1844 auf nachbezeichneten Abtheilungen, als:

- A) bei der Leipzig-Meißner Chaussee auf der 34, 35 und 36 Abtheilung,
 - B) bei der Lommatsch-Döbelner Chaussee auf der 1. 2. 3. 4. und 5. Abtheilung,
 - C) bei der Rossen-Dschaker Chaussee; auf der Distanz sub a, und der 1. bis mit 8. Abtheilung,
 - D) bei der Meissen-Rossener Chaussee, auf der 4. bis 7. Abtheilung,
 - E) bei der Meissen-Wilsdruffer Chaussee auf der 1. und 4. Abtheilung,
 - F) bei der Wilsdruf-Rossener Chaussee, auf der 3. bis mit 7. Abtheilung,
 - G) bei der Dresden-Meißner Chaussee, auf der 9. Abtheilung,
- und endlich:
- H) bei der Meissen-Niederauer Chaussee, auf der 1. und 2. Abtheilung

künftigen

24. August 1843

von Vormittags 9 Uhr an, an Expeditionsstelle des mit unterzeichnetem Exercentamtes, unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen und mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten, an den Mindestfor-

dernden verdungen werden; was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Amthauptmannschaft Hayn und Erb-Rentamt Meissen, am 12. August 1843.
von Wolf. Dathe.

Koß- und Viehmarkt in Meissen

den 16. September 1843.

Käufer und Verkäufer bleiben von allen städtischen Abgaben befreit und das Königl. Hohe Finanz-Ministerium hat auch für das vom rechten Elbufer eingehende und das unverkauft zurückgehende Vieh Befreiung vom Elbbrückenzoll zu gewähren geruht.

Meissen, den 15. August 1843.

Der Stadtrath.

Avvertissement.

Auf Antrag der Erben des verstorbenen Gutsbesizers Johann Gottlob Starke, zu Niederau, sollen die zu dessen Nachlaß gehörigen Weinvorräthe, bestehend in

122 Eimern

theils blankem, theils rothem Weine, aus den Jahrgängen 1834, 1839, 1840, 1841 und 1842, ingleichen das vorhandene Weingefäße darunter

27 Stück Fäße zu 6 Eimern,

den

6. September 1843

von früh 9 Uhr an in dem Starkeschen Gute zu Niederau gegen sofortige baare Bezahlung und zwar die Weinvorräthe theils in Fässern, theils in Eimern, öffentlich versteigert werden.

Indem dieses hierdurch bekannt gemacht wird, wird zugleich auf die an hiesiger Gerichtsstelle und in dem Starkeschen Gute zu Niederau aushängenden Auktionsverzeichnisse verwiesen.

Gericht Dberau, den 8. August 1843.

Dr. Springer, Ger.-Dir.

Bekanntmachung.

Der Gasthof zum goldnen Stern zu Dippoldiswalde, der einzige auf dem Markte daselbst, steht eingetretener Beönderungen halber aus freier Hand sofort zu verkaufen oder zu verpachten und kann so schnell als möglich bezogen werden. Es ist dieser Gasthof ganz neu und massiv erbaut, und gehört zu demselben eine Fleischbank, eine halb massive Scheune und 9 $\frac{1}{2}$ Scheffel ganz gutes nahe gelegenes Feld. Bei pünktlicher Zinsenabführung können 4000 Thlr. darauf stehen bleiben.

Dieses auch seiner zweckmäßigen vielen Locale und seiner bekannten Nahrung wegen wirklich schöne Grundstück ist jedem Kenner auf das beste zu empfehlen, und es werden daher alle Liebhaber, die davon Gebrauch machen wollen, höflichst eingeladen, das Nähere bei dem Besizer ebndaselbst

gefälligst in Augenschein zu nehmen oder auf dem Erbgericht zu Gückelsberg bei Chemnitz zu erfahren.

Joseph Striberzky.

Haus-Verkauf.

Das vom Mauermeister Hoyer besessene Wohnhaus nebst Seitengebäude und Garten, zu Piskowitz bei Taubenheim, soll aus freier Hand verkauft werden. Das Nähere ist bei dem Mauermeister Hoyer daselbst und bei dem Maurermstr. Hofmann in Nossen zu erfahren.

Polnisches Ochsenfleisch

in bester Qualität ist fortwährend zu haben bei
Jacob Lauenstein
in Nossen.

Verpachtung.

Meine hiesige Brauerei mit der Schank- und Ausspannungs-Gerechtigkeit beabsichtige ich auf 6 Jahre unter billigen Bedingungen zu verpachten. Pachtlustige werden daher ersucht, sich

den 28. August d. J. früh 10 Uhr

hier einzufinden und der Bekanntmachung der nähern Bedingungen auch nach Befinden des Pachtabschlusses gewärtig zu sein.

Brauschankenguth zu Nauendorf bei Wölfish, den 12. August 1843.

Frohberg.

Versteigerung.

Die diesjährige Obstnutzung an Äpfeln und Birnen, des Untengenannten, soll künftigen Sonntag den 20. August 1843 Nachmittags 3 Uhr in meinem Gute allda, bietungsweise jedoch mit Vorbehalt der Auswahl unter den Bietenden gegen gleich baare Bezahlung in Courant, verpachtet werden.

Nieder-Eula, den 15. August 1843.

Christian Gottlieb Barth.

Bekanntmachung.

Versammlung des landwirthschaftlichen Vereins zu Kesselsdorf: Dienstag, den 29. Aug.

Die Sitzung nimmt Nachmittags 3 Uhr ihren Anfang.

Der Vorsteher.

Wohnungsveränderung.

Einem hiesigen und auswärtigen geehrten Pub-

licum zeige ich hierdurch zur gefälligsten Beachtung ergebenst an, daß ich meine zeitherige Wohnung verlassen, und nunmehr an der Brücke wohnhaft bin.

Nossen, den 18. August 1843.

Johann Gottlob Schumann,
Töpfermeister.

Tanzunterricht.

Unterzeichneter ertheilt vom 16. lauf. M. an, bei Hrn. Seyfert wöchentlich 3 Mal Tanzunterricht und ladet Diejenigen, welche die Tanzkunst gründlich erlernen wollen, dazu hiermit ergebenst ein.

Nossen, den 14. Aug. 1843.

Carl Friedrich Wadewitz,
Lehrer der Tanzkunst.

Verloren.

Eine Wagenwinde ist am Dienstag, als den 15. d. M., auf dem Wege von Grumbach bis Preshendorf verloren worden. Der Finder wird gebeten dieselbe an die Wochenblatts-Expedition in Wilsdruf, oder an Herrn Moriz Klinskicht in Meissen, gegen eine angemessene Belohnung abzugeben.

Verloren.

Es wurde am 10. Aug. eine Forgnette in Schildkrot an einer schwarzen Schnur mit Goldperlen befestigt in der Gegend des Bowerthales bei Nossen verloren. Der Finder erhält bei Abgabe derselben an die Familie des Herr Justizamtmanns Canzler eine angemessene Belohnung.

Zwei Thaler Belohnung.

Innerhalb der Stadt Nossen ist am 14. dieses Monats ein feines Brief-Couvert enthaltend 9 Thlr. in Sächsischen und Preussischen Cassenbillets verloren worden.

Der ehrliche Finder wird gebeten, solche gegen Empfang von 2 Thlr. Belohnung in der Expedition dieses Blattes in Nossen abzugeben.

Bekanntmachung.

Es sind Kirchenstände vorhanden welche verlost werden sollen. Da nun einige Personen ein Erbrecht auf dieselben zu glauben haben, so mögen sich diese binnen 8 Tagen erklären ob sie dieselben lösen wollen oder nicht, widrigenfalls genannte Stände anderwärts verlost werden.

Wilsdruf, den 18. Aug. 1843.

Heinrich Frohne,
Kirchen-Vorsteher.

Einladung.

Den 27. d. M., Nachmittags um 2 Uhr werde ich in Steinbach und zwar im Herrschaftlichen Kalkbruche ein Scheibenschießen halten. Damit auch Musik-Freunde einen Genuß haben, wird Herr Stadt-Musikus Thierfelder aus Nossen Concert geben. Ich lade daher meine Herrn Collegen so wie alle übrigen schießlustigen Freunde hiermit ergebenst dazu ein.

Steinbach, den 15 August 1843.

Friedrich Klähr,
Revierjäger.

Ergebenste Einladung.

Künftigen Sonntag, als den 20. Aug., soll bei Unterzeichneten Bogelschießen gehalten werden. Hierzu ladet ergebenst ein, unter der Versicherung reeller und prompter Bedienung.

Carl Raumann,
Gastwirth zur grünen Tanne in Tharand.

Einladung.

Zum nächsten Sonnabend Abends, ladet zur frischen Wurst und Gallertschüsseln ergebenst ein
Nieder-Eula, den 15. August 1843.

Gottlieb Barth, Gastgeber.

Leipziger Getreide-Preise nach Dresdner Scheffel.

Vom 7. Aug. 1843.

Weizen,	4 Thlr. 15 Ngr. — Pf.	bis 4 Thlr. 20 Ngr. — Pf.
Roggen,	4 = 10 = — = 4 = 20 = — =	
Gerste,	3 = 2 = — = 3 = 10 = — =	
Hafer,	3 = 2 = — = 2 = 5 = — =	
Rapsaat,	7 = 22 = — = — = — = — =	
W. Rüben,	7 Thlr. 1 Ngr. — Pf.	bis — Thlr. — Ngr. — Pf.
S. Rüben,	5 = 15 = — = 6 = — = — =	
Del, der Str.	13 = 22 = — = — = — = — =	
1 Str. Heu,	1 = 25 = — = 1 = 27 = — =	
1 Schock Stroh,	— = — = — = — = — = — =	

Getreide-Preise in Nossen.

Am 11. Aug.

Weizen,	5 Thlr. 10 Ngr. — Pf.	bis — Thlr. — Ngr. — Pf.
Korn,	4 = 25 = — = — = — = — =	
Gerste,	3 = 15 = 5 = — = — = — =	
Hafer,	2 = 20 = — = — = — = — =	
Erbsen,	5 = 10 = — = — = — = — =	
Butter, die K.	11 = 5 = 13 = — = — = — =	

Getreide-Preise in Meissen. 1843.

Am 16. Aug.

Weizen,	5 Thlr. 5 Ngr. — Pf.	bis — Thlr. — Ngr. — Pf.
Korn,	4 = 4 = — = 4 = 5 = — =	
Gerste,	2 = 15 = — = — = — = — =	
Hafer,	2 = 25 = — = — = — = — =	

Druck von Moriz Christian Klinskicht jun. in Meissen.